SFCR – Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2025

ALTE OLDENBURGER

Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG		4
A.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1	Geschäftstätigkeit	7
A.2	Versicherungstechnische Leistung	10
A.3	Anlageergebnis	11
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5	Sonstige Angaben	12
B.	GOVERNANCE-SYSTEM	13
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4	Internes Kontrollsystem	23
B.5	Funktion der internen Revision	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7	Outsourcing	25
B.8	Sonstige Angaben	25
C.	RISIKOPROFIL	26
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2	Marktrisiko	26
C.3	Kreditrisiko	27
C.4	Liquiditätsrisiko	27
C.5	Operationelles Risiko	27
C.6	Andere wesentliche Risiken	28
C.7	Sonstige Angaben	28
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	30
D.1	Vermögenswerte	31
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5	Sonstige Angaben	38
E.	KAPITALMANAGEMENT	39
E.1	Eigenmittel	39
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 42
E.6 Sonstige Angaben 42

X. ANHANG - DATENTABELLEN 43

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel"-Programmen teilnehmen.

Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten einer Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und damit an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält einen Anteil von 40 Prozent an den Unternehmen mit dem Ziel, den Gegenseitigkeitsgedanken für diese als Leitmotiv langfristig zu erhalten.

Unter dem Aufsichtsrecht nach Solvency II ergibt sich aus der dargestellten Unternehmenskonstellation die Anforderung, neben der Berichterstattung auf Ebene des Einzelunternehmens zusätzlich auf der Gruppenebene zu berichten. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. übt auf der Basis seiner Beteiligungsquote bezüglich der oben genannten Unternehmen lediglich einen maßgeblichen, aber nicht beherrschenden Einfluss aus. Damit besteht die Gruppe des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. aus einer Kerngruppe, die der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. als Einzelunternehmen bildet und den genannten nicht beherrschten Beteiligungen. Als Berichtspflicht für die Gruppe ergibt sich eine detaillierte Darstellung der Kerngruppe und ein Ausweis der ergänzenden Risiken aus den Beteiligungen. Im Ergebnis unterscheidet sich der Bericht zur Gruppe von der Berichterstattung auf der Unternehmensebene im Wesentlichen in der Form, in der die Risiken der Beteiligungen einfließen. Während sich im Solobericht das Risiko aus einem pauschalen Ansatz mit 22 Prozent des anteiligen Marktwertes der Beteiligungen im Aktienrisiko und einer Berücksichtigung in den Marktrisikokonzentrationen ergibt und als Teil des Marktrisikos ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis im Gruppenbericht an separater Stelle in der Höhe des anteiligen Solvenzkapitalbedarfs. Dieser wird aus den Berechnungen zu den Einzelunternehmen und der zugehörigen Berichterstattung gemäß Solvency II übernommen.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis ab. Das Neugeschäft liegt mit 55,0 Tausend Euro knapp über dem Niveau des Vorjahres (+6,1 Prozent). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt sich weitgehend stabil.

Die Beitragseinnahmen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. liegen im Jahr 2025 über dem Niveau des Vorjahres. Die gebuchten Bruttobeiträge wachsen um 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellung und der Schadenregulierungsaufwendungen steigen um 17,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

In der Kapitalanlage konnte im aktuellen Marktumfeld eine Nettoverzinsung von 1,4 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) erreicht werden.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das Unternehmen hat keine eigenen Mitarbeiter. Der überwiegende Teil der notwendigen Tätigkeiten wird im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE

OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erbracht.

Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen greifen die etablierten Strukturen und Prozesse der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der VGH Versicherungen. Auf diese Weise sind eine angemessene Risikosteuerung und die Sicherheit des Unternehmens gewährleistet.

Es sind mehrere Änderungen im Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. erfolgt. Dr. Dietrich Vieregge hat zum 01.07.2025 den Vorstandsvorsitz von Manfred Schnieders übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist. Ebenfalls zum 01.07.2025 wurde Stefan Stührmann zum Vorstandsmitglied bestellt.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. aus Gruppensicht liegen im Risiko aus der Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG.

Die Risiken aus dem Betrieb der Auslandsreisekrankenversicherung sind unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Rückversicherung im Vergleich zum Risiko aus der Beteiligung zu vernachlässigen.

Es besteht kein existenzielles Risiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Summe der Vermögenswerte	118.255	117.248
Summe der Verbindlichkeiten	20.506	24.912
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	97.749	92.336

Maßgeblich für den Anstieg der Eigenmittel ist die etwas höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligung, vor Allem aber die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer, die zu einer spürbar geringeren Belastung beim Übergang auf Marktwerte und hier speziell der Versicherungsbeteiligung führt.

Kapitalmanagement

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	17.651	14.283
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	97.749	92.336
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	**553,8%**	**646,5%**

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung folgt aus dem Anstieg des anteiligen Risikos der in der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG enthaltenen Unternehmen, das in der Gruppensicht als Risiko aus nicht kontrollierten Beteiligungen ausgewiesen wird. Dieser Anstieg resultiert aus einem deutlichen Rückgang des Verlustausgleichs aus Steuereffekten in den Unternehmen, der sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung ergibt.

Ein im Verhältnis zu den Eigenmitteln stärkerer Anstieg der Solvenzkapitalanforderung führt insgesamt zu einem Rückgang der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel"-Programmen teilnehmen. Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Gegründet wurde das Unternehmen 1927 als eine sozial verantwortliche Selbsthilfeeinrichtung für die ländliche Bevölkerung im Oldenburger Münsterland. Es folgte die Entwicklung hin zu einem bundesweit agierenden modernen privaten Krankenversicherer. Seit dem Jahr 2007 besteht eine enge Verbindung zur Versicherungsgruppe Hannover (VGH). Der Versichertenbestand mit Ausnahme der Auslandsreisekrankenversicherung wurde auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG übertragen. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält 40 Prozent der Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. Weitere Aktionärin ist mit 60 Prozent die zur VGH gehörende Landschaftliche Brandkasse Hannover. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG ist alleinige Aktionärin der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist darauf bedacht, dass sich auch die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG vom Gegenseitigkeitsgedanken leiten lassen.

Die folgende Übersicht zeigt den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. mit seinen Versicherungsbeteiligungen.

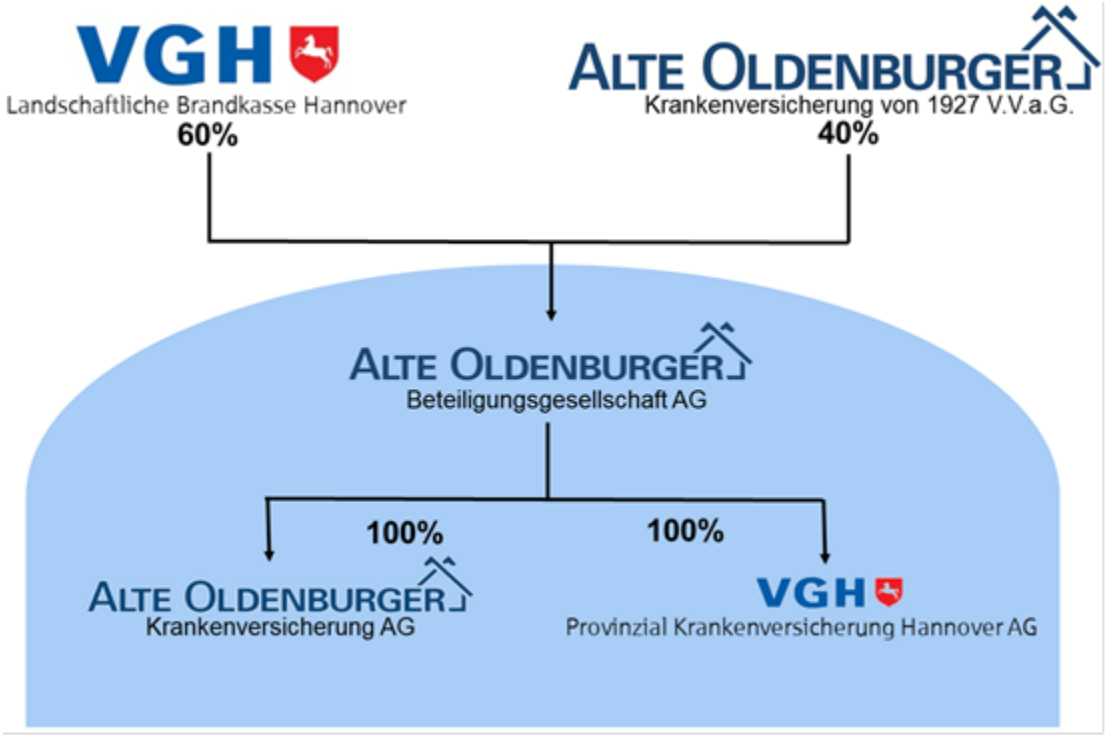

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. steht als Produktpartner für Auslandsreisekrankenversicherungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG zur Verfügung. Die beiden Gesellschaften nutzen gemeinsame Vertriebskanäle. Dementsprechend werden die Auslandsreisekrankenversicherungsprodukte vornehmlich über qualifizierte Versicherungsmakler und unabhängige Vermittler vertrieben. Weitere wichtige Vertriebspartner sind die AOK Niedersachsen und die AOK Bremen/Bremerhaven, die VGH Versicherungen, die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg, die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) sowie die Sparkasse Wilhelmshaven. Außerdem vertreiben die niedersächsischen Sparkassen u. a. via App die Auslandsreisekrankenversicherungen des Versicherungsvereins. Darüber hinaus ist auch ein Online-Abschluss über die Website der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG möglich.

Über die Unternehmensstruktur innerhalb der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe werden vor allem Synergien in den beiden operativen Aktiengesellschaften genutzt, von denen auch der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. profitiert. Besonders der gute Service und die kurzen Entscheidungswege am Standort Vechta werden von den Versicherungsnehmern und den Vertriebspartnern geschätzt und von externen Ratingagenturen bestätigt.

Die Sicherstellung des langfristigen Erfolgs des Unternehmens misst der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an einer stabilen Finanz- und Ertragskraft und an positiven Wachstumskennzahlen im Bestand und Beitrag.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erbracht.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. bei der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandprodukts in Höhe von 0,2 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen. Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt. Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Trotz gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten genießt das Reisen bei den Deutschen einen sehr hohen Stellenwert. Nach Schätzungen des Deutschen Reiseverbands (DRV) wird ein Umsatzwachstum von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Insgesamt rechnet die Reisewirtschaft für den Gesamtmarkt mit Reiseausgaben von rund 85 Milliarden Euro. Eine steigende Nachfrage ist insbesondere bei den Kreuzfahrten, Fernreisen und den klassischen Urlaubsländern des östlichen Mittelmeers (u. a. Griechenland und die Türkei) festzustellen. Reisen bleibt demnach ein zentrales Bedürfnis vieler Menschen, auf das wenig verzichtet wird.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs.

Das Vorgehen zur Nachhaltigkeit im VGH-Verbund gibt auf der Basis einer engen Zusammenarbeit auch für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. einen guten Ausblick auf den aktuellen und zukünftigen Handlungsrahmen. Die Unternehmen im VGH-Verbund definieren den Begriff Nachhaltigkeit im Dreiklang der ökologischen, sozialen und öko-

nomischen Verantwortungsübernahme von Unternehmen. Konkret bedeutet das, dass sich der VGH-Verbund als Unternehmensgruppe in seinem Handeln am Interesse seiner Kunden und Kundinnen sowie dem Gemeinwohl orientiert. Statt einer Gewinnmaximierung steht ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist, im Vordergrund. Prävention und Vorsorge stehen dabei im Fokus.

Für die Nachhaltigkeit wurden dafür fünf Handlungsfelder definiert, in denen durch strategische Ziele die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft gefördert werden sollen.

Die fünf Handlungsfelder sind:

- Nachhaltige Versicherungsprodukte
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Fairer Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement

Auf Basis der oben genannten Grundsätze wurden aus dem in 2021 verabschiedeten Zielbild konkrete Ziele und weitere Maßnahmen erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. So sind beispielsweise in der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien definiert, die konsequent in der Portfoliogestaltung und im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistungen	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	3.446,0	3.249,3
Bruttoaufwände für Versicherungsfälle	3.110,2	2.656,6
Abschlussaufwendungen	363,6	333,5
Verwaltungsaufwendungen	152,0	143,6

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis ab. Das Neugeschäft liegt mit 55,0 Tausend Euro knapp über dem Niveau des Vorjahres (+6,1 Prozent).

Die Beitragseinnahmen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. liegen im Jahr 2025 über dem Niveau des Vorjahres. Die gebuchten Bruttobeiträge erreichen ein Volumen von 3.446,0 Tausend Euro (Vorjahr: 3.249,3 Tausend Euro) und wachsen damit um 6,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Laufe des Jahres hat sich der Bestand an versicherten Personen um 3,5 Prozent auf 258.483 Personen erhöht.

Insgesamt erreichen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellung und der Schadenregulierungsaufwendungen 3.110,2 Tausend Euro. Dies entspricht einer Erhöhung von 17,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Rückversicherungssaldo beträgt 104,2 Tausend Euro zulasten, im Vorjahr 115,3 Tausend Euro zugunsten des Rückversicherers.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2025 Ertrag	2025 Aufwand	2024 Ertrag	2024 Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	67,9	3,0	38,3	1,4
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	109,6	4,9	147,2	7,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50,8	2,2	23,8	0,9
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	285,1	12,4	305,8	11,4
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Kapitalanlagen	513,3	22,5	515,1	21,0

Im aktuellen Marktumfeld erwirtschaftete der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Kapitalanlageergebnis von 490,8 Tausend Euro (Vorjahr: 494,1 Tausend Euro), das entspricht einer Nettoverzinsung von 1,4 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent).

Den Anlageschwerpunkt bildet die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG mit einem Buchwert von 15.088,5 Tausend Euro. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG hat 2025 wie in den Vorjahren keine Ausschüttung vorgenommen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Sonstige Erträge	26,8	40,8
Sonstige Aufwendungen	310,7	307,9
Steuern	22,4	53,0

Der Posten der sonstigen Erträge enthält den Ertrag aus der Erhöhung des Diskontierungszinses bei der Pensionsrückstellung in Höhe von 2,4 Tausend Euro.

Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Pensionsrückstellung beträgt 5,1 Tausend Euro.

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstand. Dieser besteht aus zwei Mitgliedern und ist, ergänzt um einen eigenen Vorstandsbereich für Vertrieb, in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Die Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Vorstands sind nach folgenden Ressorts definiert:

Dr. Dietrich Vieregge	Gremienangelegenheiten, Mathematik, Controlling, Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Compliance, Revision/Datenschutz, Vertrieb, Marketing/Kommunikation.
Stefan Stührmann	Antrag/Vertrag, Leistung, IT/Digitalisierung, Rechtsabteilung.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Das Risikomanagement obliegt dem gesamten Vorstand. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch den Ausschuss für Personalangelegenheiten und den Ausschuss für Prüfungsangelegenheiten des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, von denen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert.

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Thole (AO AG) - Abteilungsleiter Mathematik, kommissarischer Leiter Rechnungswesen.
Compliance-Funktion	Anne Roese (VGH) - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat, Compliance.
Funktion der internen Revision	Dr. Thomas Ohlendorf (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Veränderungen im Governance-System

Es sind mehrere Änderungen im Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. erfolgt. Dr. Dietrich Vieregge hat zum 01.07.2025 den Vorstandsvorsitz von Manfred Schnieders übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist. Ebenfalls zum 01.07.2025 wurde Stefan Stührmann zum Vorstandsmitglied bestellt.

Zum 01.01.2025 haben Anne Roese die Compliance-Funktion und Dr. Thomas Ohlendorf die Funktion der internen Revision des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. übernommen.

Vergütungspolitik

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Vergütung des Vorstands des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. wird jährlich in Form einer Tantieme gezahlt, deren Gewährung und Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats des Unternehmens steht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitgliedervertreter und die Aufsichtsräte ein festes Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf seine gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, bei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte Vorsitzender des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht. Durch eine einheitliche Besetzung von Funktionen und die Verwendung einheitlicher Verfahren ist eine ausreichende Konsistenz innerhalb der Gruppe gewährleistet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit & Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten, Schlüsselaufgaben innehaben oder den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Ausführung der Schlüsselfunktion überwachen. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) sowie die Ausgliederungsbeauftragten.

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens muss in seiner Gesamtheit stets eine angemessene Vielfalt der beruflichen Qualifikationen, einschlägigen Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und dementsprechende Anforderungen verfügen. Von Bedeutung sind ebenfalls versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, dies gilt ebenfalls für den Bereich der Informationstechnologie.
Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied in der Lage sein muss, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.
Hinsichtlich derjenigen Bereiche, für die das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll, bedeutet „angemessen", dass die theoretischen und praktischen Kenntnisse fundiert sein müssen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben.
Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche bedeutet „angemessen", dass das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügt, die es in die Lage versetzen, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten.
Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb der Geschäftsleitung oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung.
Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann die theoretischen Kenntnisse grundsätzlich vermitteln.
Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.
Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.
Es ist ebenfalls darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung und ggf. anhand welcher weiteren Qualifikationen eine ausreichende Leitungserfahrung für die beabsichtigte Position als Vorstandsmitglied erworben wurde. Hierzu sind Ausführungen zu der erforderlichen Leitungskompetenz für die künftige Position und der bisherigen Leitungserfahrung (insb. interne Entscheidungskompetenzen, bisher unterstellte Geschäftsbereiche inkl. Anzahl der Mitarbeiter) zu machen und diese in Bezug zueinander zu setzen (Vergleichbarkeit der Führungsspanne/ Führungsaufgaben).
Es ist eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle, einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen das entsprechende Mitglied über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu erstellen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Fachliche Eignung bedeutet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. jederzeit fachlich in der Lage sind, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Unternehmensentwicklung aktiv zu begleiten. Sie müssen die von den Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen, deren Risiken beurteilen und kritisch hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Die Mitglieder müssen mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sollen versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorhanden sein bzw. erworben werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch müssen sie in der Lage sein, ggf. ihren Beratungsbedarf zu erkennen.
Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.
Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen.
Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind.
In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Grundzüge des Aufsichtsrechts, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sollen grundsätzlich bereits vor Amtsantritt vorhanden sein.
Der Aufsichtsrat des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. können aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben, auch solche der Beschlussfassung und Entscheidung, übertragen.
Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist gesetzlich vorgeschrieben. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
Der erforderliche Sachverstand setzt nicht voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehören, sondern kann beispielsweise auch für Finanzvorstände, fachkundige Angestellte aus den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Analysten sowie langjährige Mitglieder in Prüfungsausschüssen oder Betriebsräten, die sich diese Fähigkeit im Zuge ihrer Tätigkeit durch Weiterbildung angeeignet haben, angenommen werden.

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben.
Die fachliche Eignung ist durch eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu belegen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.
Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.
Die konkreten Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten und ergeben sich darüber hinaus aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems :

- § 26 VAG und Art. 269 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO): die unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion,
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die interne Revision,
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die versicherungsmathematische Funktion.

Bei der versicherungsmathematischen Funktion sind gemäß § 31 Abs. 3 VAG Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards gefordert.

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision sind auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgegliedert.

Weitere Details zu den Aufgaben und den fachlichen Qualifikationen sind den Leitlinien der jeweiligen Schlüsselfunktionen zu entnehmen.

Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über eine dem Überwachungsauftrag genügende Eignung hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselaufgabe. Sie haben ausreichende Erfahrung in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie dem regulatorischen Rahmen. Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über hinreichende Erfahrung und Kenntnis der sich aus der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsorganisation grundsätzlich ergebenden Risiken und sind mit der Arbeitsweise wie auch der Stellung und Kompetenzen der Schlüsselfunktionen vertraut.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ggf. Fortbildungsnachweise, eine Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Geschäftsleitung sowie der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten ist darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bzw. deren Ausgliederungsbeauftragten ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Die Anzeigepflichten bei Bestellung von Funktionsträgern sowie einer etwaigen Ausgliederung von Funktionen sind zu berücksichtigen. Zuständig für die Erfüllung dieser Anzeigepflicht ist der Vorstand, der das Vorstandsreferat mit der Vorbereitung der entsprechenden Anzeigen beauftragt. Das Verfahren ist der Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit geregelt. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen und Ausgliederungsbeauftragten zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Zur Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten leistet das Unternehmen den Funktionsträgern bei Bedarf jederzeit Unterstützung.
Neben der Vermittlung von Weiterbildungsseminaren werden insbesondere für die Mitglieder des Aufsichtsrats VGH-Schulungsveranstaltungen zur Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse angeboten. Die Themenschwerpunkte der Seminare

richten sich nach dem Ergebnis der Auswertung der Effizienzprüfung bzw. der Selbstevaluierung. Darüber hinaus kann sich jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied individuell weiterbilden.
Die Kenntnisse eines jeden Aufsichtsratsmitglieds werden im Rahmen der Selbstevaluierung jährlich transparent gemacht. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder ist personenbezogen und zusammen mit dem darauf basierenden Entwicklungsplan jährlich an die BaFin zu übermitteln.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter im ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems des Unternehmens.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. eine Gremienstruktur etabliert, in dem die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems

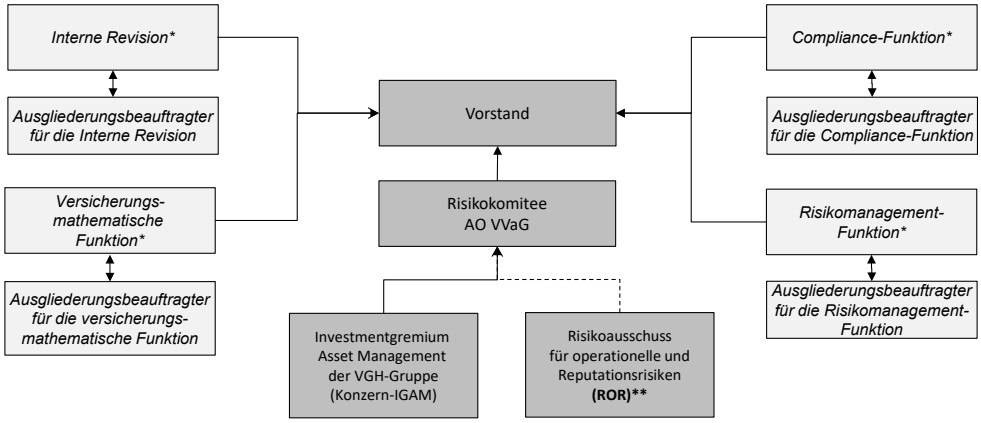

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- die Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

Risikokomitee

Das Risikokomitee des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Risikomanagementbeauftragter,
- Datenschutzbeauftragter / Notfallbeauftragter.

Außer beim Vorstand handelt es sich bei den genannten Personen um Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Rahmen ihrer Tätigkeit für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus den Risikoausschüssen entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

Investmentgremium Asset Management

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko inkl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Investmentgremium Asset Management eingerichtet. Dabei werden speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen unternehmensübergreifend im Austausch in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover betrachtet.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. über einen Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Zudem erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. berechnet sein Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die Besonderheiten des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das einzige wesentliche Risiko des Unternehmens ergibt sich aus dem Halten und Verwalten der Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel.

Die Analysen auf Basis der Jahresendwerte hatten dabei stets zum Ergebnis, dass die Berechnungen nach der Standardformel die Risiken des Unternehmens angemessen abbilden und insgesamt eher geringfügig überschätzen. Die Risikobedeckung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. gemäß der Standardformel liefert ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenversicherungsgruppe insgesamt langfristig zu erhalten und dabei den Gesamtcharakter der Gegenseitigkeit der Gruppe zu erhalten.

Den Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. stehen dabei unter laufender Beobachtung

- die Entwicklung der Versicherungsbeteiligungen,
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven je Quartal;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

In der Kapitalanlage sind Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ausführlicher ergänzender Bericht zur Risikolage des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

B.4 Internes Kontrollsystem

Da die operativen Tätigkeiten von Bereichen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG durchgeführt werden, wirkt auch deren internes Kontrollsystem.

Im Rahmen der Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankversicherung von 1927 V.V.a.G. hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Compliance-Verantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsdirektoren und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliance-Stelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliance-Stelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Die dortige Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat und Compliance ist die an die Aufsicht zu meldende „Zuständige Person".

Die zentrale Compliance-Stelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Qualitätskontrolle der Compliance-Funktion erfolgt durch die regelmäßige Überprüfung der Aufsicht und wird im Rahmen der System of Governance-Prüfung evaluiert. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie" über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder der Leiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting" (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist auf die entsprechende Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten. Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. der Organisation und der Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. So werden alle Aufgaben des versicherungstechnischen Kerngeschäfts von der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbracht. Weitere Dienstleistungen werden von dem Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, unter anderem im Bereich der Kapitalanlage und bei den aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Krankenversicherungsgruppe oder der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und ansonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister bei relevanten oder wichtigen Ausgliederungen unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine

C. RISIKOPROFIL

Der Geschäftsgegenstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Betrieb der privaten Auslandsreisekrankenversicherung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Der Verein lässt sich bei der Verfolgung seines Unternehmenszweckes vom Gegenseitigkeitsgedanken leiten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,25 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Das einzige wesentliche Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergibt sich aus der Höhe der zu verwaltenden Eigenmittel, welche die Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe einschließen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist durch eine Rückversicherung in den Bereichen hoher Einzelschäden und außerordentlicher Kumulierungen von Schadenereignissen begrenzt. Es beträgt insgesamt 319 Tausend Euro. Einen deutlich dominanten Anteil am versicherungstechnischen Risiko hat das Risiko, das Rückstellungen für eingetretene oder gezahlte Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen. Einen kleineren Teil bilden Belastungen, die in einem möglichen Katastrophenfall entstehen können.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Aufgrund der geringen Bedeutung der versicherungstechnischen Risiken wird auf eine Untersuchung der Sensitivitäten verzichtet.

C.2 Marktrisiko

Zusammensetzung Marktrisiko	31.12.2025 Tsd. Euro
Zinsrisiko	1.325
Aktienrisiko	1.801
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	355
Währungsrisiko	340
Marktrisikokonzentrationen	778
Diversifikation	-1.879
Marktrisiko gesamt	**2.720**

Die großen Anteile des Marktrisikos liegen im Zins-, Aktien- und Konzentrationsrisiko. Bezogen auf das Gesamtrisiko, das ganz deutlich vom Risiko aus der Versicherungsbeteiligung dominiert wird, hat das Marktrisiko aber insgesamt nur eine nachgelagerte Bedeutung. Das Spreadrisiko beschreibt das Risiko aus Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Aktienrisikos bedingt durch die positive Kursentwicklung, die zusätzlich zu einer Erhöhung des Risikofaktors auf Aktien führt, um 9,3 Prozent. In der Folge steigt das Marktrisikos um 3,5 Prozent.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Die nur sehr geringe Bedeutung der nicht auf den Versicherungsbeteiligungen basierenden Risiken zeigt sich auch in einer nahezu unveränderten Risikobedeckung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. sowohl bei einem Einbruch der Aktienkurse als auch bei Rückgang oder Anstieg des Zinsniveaus.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist insgesamt ebenfalls nicht wesentlich.

Im Rahmen regelmäßiger Untersuchungen hat sich auf der Grundlage des passivseitigen Cashflows aus der ersten hochgerechneten Liquidität im Jahr 2025 auf Grundlage von Bestand und Zinskurve zum 31.12.2024 ein Finanzierungsbedarf von rund 200 Tausend Euro ergeben.

Darüber hinaus wurden für die Kapitalanlage sechs Liquiditätsklassen (LK) eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Des Weiteren werden für eine kurzfristige Liquidierung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse angesetzt. Durch die Struktur der Kapitalanlagen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist sichergestellt, dass auch in Extremsituationen ein Liquiditätsbedarf in jedem Fall bedient werden kann.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. wird regelmäßig in der Risikoinventur überprüft und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

Der überwiegende Teil der notwendigen Tätigkeiten wird im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Aktuell wurden im Geschäftsverlauf keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Aus Sicht der Gruppe beträgt das Risiko aus den in der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG zusammengefassten Unternehmen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG 15.361 Tausend Euro. Dieses Risiko wird als Anteil gemäß der Beteiligungsquote an der Solvenzkapitalanforderung der enthaltenen Unternehmen bestimmt und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 25,8 Prozent erhöht. Der Anstieg resultiert aus einem deutlichen Rückgang des Verlustausgleichs aus Steuereffekten in den Unternehmen, der sich aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung ergibt.

Sensitivitäten aus Veränderungen der Versicherungsbeteiligung

Ein Anstieg des Risikos, dass durch die Versicherungsbeteiligung ausgelöst wird, von 20 Prozent führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung von 3.072 Tausend Euro. Das entspricht einem Anstieg von 17 Prozent bezogen auf die Solvenzkapitalanforderung. In der Folge ergibt sich eine Absenkung der Bedeckungsquote von 82 Prozentpunkten.

Damit zeigt sich auch bei einem deutlichen Anstieg der Belastung aus der Versicherungsbeteiligung eine ausreichende Absicherung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. in der Gruppensicht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und seinen Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch ein verändertes Reiseverhalten und mögliche Beschädigungen der Reputation

des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und der Gesellschaften in der Versicherungsbeteiligung Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb kontroverser Waffen, Produktion und Vertrieb geächteter Waffen und sonstiger Rüstungsgüter, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Für Investitionen in Immobilienfonds werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie und Soziales berücksichtigt.

Darüber hinaus hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. auf der Grundlage eines am Gegenseitigkeitsgedanken ausgerichteten Selbstverständnisses im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur zusammen mit den beiden Gesellschaften in der Versicherungsbeteiligung im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut seine Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre". Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	116.898	34.129
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	587	587
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	587	587
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	587	587
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5	5
Forderungen gegenüber Rückversicherern	240	240
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	340	340
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	185	365
Vermögenswerte insgesamt	**118.255**	**35.665**

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	97.911	15.088
Aktien	1.954	1.016
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	1.954	1.016
Anleihen	11.345	12.270
Staatsanleihen	9.337	10.270
Unternehmensanleihen	2.007	2.000
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.689	5.754
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**116.898**	**34.129**

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Bei den Vermögenswerten steigt der Wert der Versicherungsbeteiligungen um rund 2,0 Prozent.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: nicht relevant

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Da die latenten Steuerschulden aus der Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: nicht relevant

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market" Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte" geführt.

Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nicht börsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Forderungen aus Rückversicherung wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.183	2.000
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.183	2.000
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2.136	0
Risikomarge	46	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	**2.183**	**2.000**
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	**0**

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert leicht oberhalb der entsprechenden Buchwerte.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken mit der Bestandentwicklung im Buchwert. Im Marktwert ergibt sich ein Anstieg durch den Zinsanstieg.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergeben sich durch Kumulierung der Prämien- und Schadenrückstellungen und der Risikomarge.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden benötigt werden. Da es sich in der Auslandsreisekrankenversicherung um kurzfristige Laufzeiten von bis zu einem Jahr handelt, wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Ermittlung des besten Schätzwertes herangezogen.

Die Prämienrückstellungen werden unter Verwendung der aktuellen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), der handelsbilanziell zurückgestellten Beitragsüberträge und der erwarteten Prämieneinnahmen anhand eines vereinfachten Verfahrens ermittelt.

Die Risikomarge wird mit einem vereinfachten Verfahren bestimmt.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. angemessen. Es bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	75	75
Rentenzahlungsverpflichtungen	224	254
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	17.826	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	111	120
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	86	86
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	11

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt unter dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins oberhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- In der Berechnung latenter Steuereffekte aus Bewertungsunterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Steuerbewertung für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG führt der Anstieg in der Solvency II-Bewertung zu einem Anstieg des Bewertungsunterschiedes als Berechnungsgrundlage der latenten Steuerverpflichtungen. Die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer führt über einen niedrigeren maßgeblichen Steuersatz aber insgesamt zu einem Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind auf der Aktivseite Bewertungsunterschiede vor allem bei den Versicherungsbeteiligungen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für Überzahlungen von Versicherungsnehmern wird kein Marktwert angesetzt, da diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind. Für weitere Verbindlichkeiten wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Ziel des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Erhalt der Eigenmittel.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz-bzw. Mindestkapitalanforderung

Eigenmittel	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	**97.749**	**92.336**
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**0**	**0**
Überschussfonds	**0**	**0**
Ausgleichsrücklage	97.749	92.336
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	**0**	**0**
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	0	0
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	**0**	**0**
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt	**97.749**	**92.336**
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt	**97.749**	**92.336**

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus Gewinnrücklagen von 33.119 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 64.630 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Erhöhend wirken Reserven von rund 82.589 Tausend Euro aus Vermögenswerten und 30 Tausend Euro aus Pensionsrückstellungen, während 163 Tausend Euro aus Rückstellungen der Versicherungstechnik unter Berücksichtigung der Rückversicherung und Steuereffekte von rund 17.826 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Kapitalanlagen ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen. Bei den Rückstellungen der Versicherungstechnik und den Pensionsrückstellungen führen die gestiegenen Zinsen zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II- Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Maßgeblich für den Anstieg der Eigenmittel ist die etwas höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligung, vor Allem aber die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer, die zu einer spürbar geringeren Belastung beim Übergang auf Marktwerte und hier speziell der Versicherungsbeteiligung führt.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Marktrisiko	2.720	2.629
Gegenparteiausfallrisiko	35	83
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	319	317
Diversifikation	-248	-280
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	101	96
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-638	-768
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	15.361	12.207
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**17.651**	**14.283**
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	**97.749**	**92.336**
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	**553,8%**	**646,5%**

Mindestkapitalanforderung (MCR)	**5.190**	**4.739**
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	**97.749**	**92.336**
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	**1883,6%**	**1948,6%**

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung folgt aus dem Anstieg des anteiligen Risikos der in der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG enthaltenen Unternehmen, das in der Gruppensicht als Risiko aus nicht kontrollierten Beteiligungen ausgewiesen wird. Dieser Anstieg resultiert aus einem deutlichen Rückgang des Verlustausgleichs aus Steuereffekten in den Unternehmen, der sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung ergibt.

Ein im Verhältnis zu den Eigenmitteln stärkerer Anstieg der Solvenzkapitalanforderung führt insgesamt zu einem Rückgang der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Ausblick

Dominiert durch die Versicherungsbeteiligung wird eine Bedeckung der Risiken auf dem bestehenden Niveau erwartet.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen ausschließlich die Pensionsverpflichtungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1-und Typ2-Aktien eingeteilt und differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

Versicherungstechnisches Risiko: Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung unterscheidet in den Unterkategorien Katastrophen, Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist die Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung nicht relevant.

In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung werden das Prämien- und Reserverisiko mit dem faktorbasierten Ansatz der Standardformel und den darin vorgegebenen Standardabweichungen ermittelt. Als Volumenmaß gehen die erwarteten Prämien und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Die Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung ergibt sich aus einem deutlichen Überhang der latenten Steuerverpflichtungen gegenüber entsprechenden Ansprüchen in der Solvency II Bilanz. Dieser übersteigt die Höhe der angesetzten Risikominderung erheblich.

Risiko aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP): Als Risiko aus den Versicherungsbeteiligungen wird der Anteil gemäß der Beteiligungsquote an der Solvenzkapitalanforderung der Solo-Unternehmen angesetzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Vechta, den 20. Mai 2026

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	116.898
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	97.911
Aktien	**R0100**	1.954
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	1.954
Anleihen	**R0130**	11.345
Staatsanleihen	**R0140**	9.337
Unternehmensanleihen	**R0150**	2.007
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	5.689
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	587
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	587
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	587
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	5
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	240
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	340
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	185
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	118.255

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	2.183
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	
Risikomarge	**R0550**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	2.183
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	2.136
Risikomarge	**R0590**	46
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	75
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	224
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	0
Latente Steuerschulden	**R0780**	17.826
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	111
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	86
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	20.506
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	97.749

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	3.446								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**	1.978								
Netto	**R0200**	1.468								
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	3.381								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**	1.978								
Netto	**R0300**	1.402								
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	3.033								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	2.040								
Netto	**R0400**	993								
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	1.107								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R1210**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								3.446
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								1.978
Netto	**R0200**								1.468
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								3.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								1.978
Netto	**R0300**								1.402
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								3.033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								2.040
Netto	**R0400**								993
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								1.107
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R1210**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								1.107

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R2510**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**									

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	97.749	97.749			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	97.749	97.749	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	**R0370**					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	**R0380**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	**R0410**					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	**R0420**					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	**R0430**					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	**R0440**					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	**R0450**					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter	**R0460**					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	**R0520**	97.749	97.749	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0530**	97.749	97.749	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	**R0560**	97.749	97.749	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0570**	97.749	97.749	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	**R0610**	5.190				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	**R0650**	18,8358				

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	**R0660**	97.749	97.749	0	0	0
Gesamte SCR für die Gruppe	**R0680**	17.651				
Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	**R0690**	5,538				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	97.749
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	**R0750**	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	**R0760**	97.749
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	

Anhang I
S.25.01.22
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2.720		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	35		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	319		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-248		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.826		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	101
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-638
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.290
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Konsoldierte SCR für die Gruppe	R0220	17.651
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	5.190
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	15.361
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	
Gesamt-SCR		
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560	
Gesamtbetrag der konsoldierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570	17.651

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	52990036APY0QFUTCD48	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung VvaG	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	3912002X2JAX4FHJ6L35	LEI	ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	non-regulated

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,4		0,4		Significant	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,4		0,4		Significant	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,4		0,4		Significant	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method